

Tetravalenter Grippeimpfstoff

Die Presse hat in den letzten Wochen immer wieder berichtet, dass einzelne Krankenkassen die Kosten des tetravalenten Grippeimpfstoffes mit sofortiger Wirkung übernehmen. Die Krankenkassen haben diese Aussage allerdings auf gezielte Nachfrage dahingehend eingeschränkt, dass die Kostenübernahme nur für Hochrisiko-Patienten im Einzelfall gilt. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt zudem keine generelle Nachimpfung bereits geimpfter Personen.

Gesetzlich Versicherte fragen aufgrund dieser unvollständigen Informationen immer häufiger in den Praxen nach der Impfung mit dem tetravalenten Impfstoff. Diese ist jedoch nur als individuelle Gesundheitsleistung (Privatrezept und Privatrechnung) möglich. Ausnahme sind Hochrisiko-Patienten.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob eine Impfung zum jetzigen Zeitpunkt noch sinnvoll ist, da Schleswig-Holstein bereits von der Grippewelle betroffen ist und eine ausreichende Immunantwort erst nach 14 Tagen erreicht wird.